

Vertrag über die ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung



Herr Max Mustermann *

Anschrift: Exempelstr. 121 **51063 Köln** Telefon:

vertreten durch: als Bevollmächtigte/r oder rechtliche/r Betreuer/in
- nachstehend „**Leistungsnehmerin/Leistungsnehmer**“ genannt -

und der **Caritasverband für die Stadt Köln e.V.** als Träger der

CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes

Anschrift: Telefon: 0221 9726 941

- nachstehend „**Pflegedienst**“ genannt -

schließen folgenden Vertrag:

§1 Allgemeines

Der Pflegedienst ist nach § 132 Sozialgesetzbuch V (SGB V -Gesetzliche Krankenversicherung-) zur ärztlich verordneten häuslichen Krankenpflege gem. § 37 und Familienpflege/Haushaltshilfe gem. § 38 SGB V und durch Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI - Soziale Pflegeversicherung-) zugelassen. Grundlagen der Erbringung der vertraglichen Leistungen sind der Vertrag gem. §§ 132, 132 a SGB V (NRW) zur ambulanten Versorgung und der Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI (NRW), der Versorgungsvertrag, die Vergütungsvereinbarung des Pflegedienstes mit den Kostenträgern sowie die Qualitätsstandards gem. § 113 SGB XI.

Der Pflegedienst ist berechtigt, die Leistungen mit den Pflegekassen und den Krankenkassen abzurechnen.

§2 Leistungen

- (1) Art, Inhalt und Umfang der Leistungen werden entsprechend dem Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 SGB XI in NRW, dem Vertrag gem. §§ 132, 132 a SGB V und dem Vertrag über die ambulante palliativpflegerische Versorgung nach § 132 a Abs. 2 SGB V sowie den Leistungsvereinbarungen (**Anlagen 1–3**) bzw. der Leistungsbeschreibung in Anlage 5a vereinbart.
- (2) Änderungen des Leistungsumfangs können jederzeit vereinbart werden. Sie werden jeweils in der Leistungsvereinbarung vermerkt und von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer abgezeichnet.

§3 Grundlagen der Vergütungsberechnung

- (1) Der Pflegedienst berechnet für die erbrachten Leistungen die mit den Kranken- und Pflegekassen bzw. Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte, entsprechend der jeweils gültigen Entgeltverzeichnisse und Vergütungsvereinbarungen gem. **Anlage 4**
- (2) Grundlage der Abrechnung ist ein Leistungsnachweis, den die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer einmal im Monat gegenzeichnet. Sie/Er erhält gegebenenfalls eine Kopie des Leistungsnachweises.
- (3) Der Pflegedienst ist berechtigt, Entgelte für die Leistungen nach § 2 anzupassen, wenn sich die Kalkulationsgrundlagen und die daraus sich ergebenden Vergütungen ändern. Entsprechende Vergütungsanpassungen sind seitens des Pflegedienstes der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten des neuen Entgeltes schriftlich anzukündigen und zu begründen. Ist die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer nicht bereit, die neue Vergütung zu akzeptieren, kann der Pflegedienst die Leistungserbringung mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
- (4) Einsätze der **Nachtrufbereitschaft**, in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 06:00 Uhr werden pauschal mit **70,00€** berechnet.

§4 Abrechnung mit Sozialleistungsträgern

- (1) Leistungen, die direkt mit der Pflegekasse oder mit der Krankenkasse abzurechnen sind, werden vom Pflegedienst dem jeweiligen Kostenträger direkt in Rechnung gestellt.
- (2) Sofern vertragliche Vereinbarungen gem. § 75 Abs. 3 SGB XII mit dem Sozialhilfeträger bestehen, ist der Pflegedienst berechtigt die entsprechenden Leistungen mit diesem abzurechnen.

§5 Abrechnung mit der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer

- (1) Wenn von den Leistungsträgern die von der Einrichtung erbrachten Leistungen nicht oder nicht vollständig vergütet werden, sind sie von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer selbst zu bezahlen.
- (2) Der Pflegedienst erstellt monatlich eine Rechnung über die Leistungen, die von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer zu zahlen sind. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 2 Wochen nach Rechnungsstellung auf das Konto des Einrichtungsträgers **IBAN: DE97 3705 0198 0016 2529 59** bei der Sparkasse KölnBonn **BIC: COLSDE33XXX** zu überweisen.
- (3) Auf Wunsch der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers wird ein SEPA-Lastschriftmandat (**Anlage 5**) erteilt.

§6 Leistungserbringung

- (1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden vom Pflegedienst durch fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal erbracht. Im Rahmen seiner Personalausstattung stellt der Pflegedienst größtmögliche Kontinuität sicher, damit die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer von möglichst wenigen Mitarbeiter/Innen betreut wird.
Die Leitung des Pflegedienstes bestimmt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen sowie der pflegerischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit die Personen, die für die Erbringung der vereinbarten Leistungen eingesetzt werden. Die angemessenen Wünsche der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers werden dabei berücksichtigt.
- (3) Der Pflegedienst verpflichtet sich, eine individuelle Pflegeplanung zu erstellen und die jeweils erbrachten Leistungen in einer Pflegedokumentation aufzuzeichnen. Die Pflegedokumentation ist Eigentum des Pflegedienstes.
Die Pflegedokumentation wird während des Zeitraums der vertraglichen Zusammenarbeit bei der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer aufbewahrt; es sei denn, eine sichere Aufbewahrung ist dort nicht gewährleistet. Der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer ist jederzeit die Einsichtnahme in die Pflegedokumentation möglich. Die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer ist zur Herausgabe der Pflegedokumentation verpflichtet. Sie verbleibt nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit beim Pflegedienst.

§7 Mitwirkungsverpflichtung

- (1) Leistungen zu Lasten der Kranken- oder Pflegekasse sowie eines Sozialhilfeträgers setzen die Mitwirkung der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers als versicherte Person bzw. als anspruchsberechtigte Person voraus.
Die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer stellt die notwendigen Anträge und holt die Genehmigung der ärztlichen Verordnungen von den jeweiligen Kostenträgern ein.
- (2) Sofern die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer trotz entsprechender Hinweise des Pflegedienstes die notwendigen Anträge nicht stellt oder Verordnungen nicht fristgerecht bei den Kostenträgern einreicht, verpflichtet sich die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer, die in Anspruch genommenen Leistungen, die nicht von der Kranken- oder Pflegekasse bzw. dem Sozialhilfeträger finanziert werden, selbst zu bezahlen. Auf die Regelung des § 5 dieses Vertrages wird verwiesen.
- (3) Der Pflegedienst verpflichtet sich, die Leistungsnehmerin/den Leistungsnehmer bei der Beantragung und Inanspruchnahme notwendiger Leistungen zu beraten und zu unterstützen. Der Pflegedienst ist gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 SGB XI verpflichtet, jede wesentliche Veränderung des Zustands der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers unverzüglich der zuständigen Pflegekasse mitzuteilen. Der Pflegedienst verpflichtet sich, der Leistungsnehmerin/den Leistungsnehmer vor einer entsprechenden Mitteilung an die

Pflegekasse über den Inhalt der Mitteilung zu informieren. Die Leistungsnehmerin/Der Leistungsnehmer ist mit der entsprechenden Informationsweitergabe einverstanden.

- (4) Wird ein vereinbarter Einsatz, der aus von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer zu vertretenden Gründen ausfallen muss, nicht spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt abgesagt, kann der Pflegedienst seine Aufwendungen durch eine **Ausfallpauschale** in Höhe von **20,00€** in Rechnung stellen.

§8 (Pflege-) Hilfsmittel

Der Pflegedienst berät über die Einsatzmöglichkeiten von (Pflege-) Hilfsmitteln. Bei der Antragstellung und Beschaffung von (Pflege-)Hilfsmittel ist er behilflich.

§9 Haftung

Der Pflegedienst haftet gegenüber der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und stellt sicher, dass die erforderlichen Versicherungen in ausreichender Höhe abgeschlossen sind.

§10 Datenschutz und Schweigepflicht

- (1) Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Pflegedienstes sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- (2) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers durch die Einrichtung verarbeitet werden. Für jede darüber hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers (**Anlagen 8 - 9**).
- (3) Die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer hat das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde (**Anlagen 8 - 10**).

§11 Beendigung/Kündigung/Ruhen des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet durch Kündigung oder Tod der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers.
- (2) Die Leistungsnehmerin/Der Leistungsnehmer kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- (3) Der Pflegedienst kann den Pflegevertrag mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
- (4) Darüber hinaus kann der Pflegedienst den Pflegevertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einer dauerhaften stationären Unterbringung der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmer oder wenn die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer mit der Begleichung der Rechnungen von mehr als zwei Kalendermonaten in Verzug ist.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (6) Bei vorübergehendem stationärem oder teilstationärem Aufenthalt ruhen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

§12 Informationen in Notfällen

In Notfällen, insbesondere bei plötzlicher starker Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers verpflichtet sich der Pflegedienst nachfolgend benannte Person unverzüglich zu benachrichtigen: Name: Musterfrau Marth Telefon: 0221 1234 5678 Notfall:

Beispielstraße 850676Köln.....

§13 Beschwerderecht

Die Leistungsnehmerin/Der Leistungsnehmer hat Anspruch darauf, dass der Pflegedienst das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung (**Anlage 7**) festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet.

Wir weisen gemäß § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz - VSBG) darauf hin, dass wir weder verpflichtet noch bereit sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

In der **Anlage 10** zu diesem Vertrag sind Informationen, Anschriften und Telefonnummern aufgelistet, an die sich die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer mit Beschwerden wenden kann. Die Anlage ist Bestandteil des Vertrages.

§14 Besondere Vereinbarungen²

.....
.....

§15 Vertragsaushändigung/Unterschriften

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung³ des Vertrages nebst sämtlichen Anlagen. Der erste Einsatz findet am..... statt.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Pflegedienstes

.....
Unterschrift der Leistungsnehmerin
des Leistungsnehmers

Anlagen, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird (Zutreffendes ankreuzen)

- Anlage 1-3 Leistungsvereinbarung im Rahmen des SGB V, SGB XI, SGB XII und Selbstzahler
- Anlage 4 Entgeltverzeichnis
- Anlage 5 SEPA-Lastschriftmandat
- Anlage 6 Schlüsselprotokoll
- Anlage 7 Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege
- Anlage 8 Datenschutz-Information für ambulante Dienste nach KDG
- Anlage 9 Einwilligung zur Datenverarbeitung und -weitergabe
- Anlage 10 Beschwerderegungen
- Anlage 11 Widerrufbelehrung

Anlage 4 zum Vertrag über ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung

Entgeltverzeichnis

Nr.	Leistungsmodul Pflege	Punktwert ab 1.1.2018	0,06106 €	Punkte	Preis
1	Ganzwaschung			426	26,01 €
2	Teilwaschung			228	13,92 €
3	Ausscheidung			104	6,35 €
4	selbständige Nahrungsaufnahme			104	6,35 €
5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme			260	15,88 €
6	Sondenernährung bei implantierter Magensonde			104	6,35 €
7	Lagern/Betten			104	6,35 €
8	Mobilisation			187	11,42 €
27	Hilfe beim Aufsuchen / Verlassen des Bettes			104	6,35 €
28	An- und/oder Auskleiden			104	6,35 €
kombinierte Leistungsmodul Pflege				Module	
19	Große Grundpflege	1;3		467	28,52 €
23	Große Grundpflege + Lagern/Betten	1;3;7		540	32,97 €
18	Große Grundpflege + Lagern/Betten + selbständige Nahrungsaufnahme	1;3;4;7		633	38,65 €
24	Große Grundpflege + Lagern/Betten + Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1;3;5;7		768	46,89 €
21	Kleine Grundpflege	2;3		301	18,38 €
25	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten	2;3;7		363	22,16 €
20	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten + selbständige Nahrungsaufnahme	2;3;4;7		467	28,52 €
26	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten + Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	2;3;5;7		602	36,76 €
29	Hilfe beim Aufsuchen / Verlassen des Bettes An- und/oder Auskleiden	27;28		176	10,75 €
15	Hausbesuchspauschale				4,21 €
15a	erhöhte Hausbesuchspauschale				6,48 €
weitere Leistungen					
16	Erstgespräch			1600	97,70 €
16a	Folgegespräch			900	54,95 €
45b	Betreuungsstunde				38,40 €
31	Pflegerische Betreuung je Minute				38,40 €
V51	Verhinderungspflege stundenweise				55,50 €
Leistungsmodul Hauswirtschaft					
9	Behördengänge / Arztbesuche			360	21,98 €
10	Beheizen des Wohnbereichs			60	3,66 €
11	Einkaufen			150	9,16 €
12	Zubereiten von warmen Speisen			150	9,16 €
13	Reinigen der Wohnung			540	32,97 €
14	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung			360	21,98 €
30	Wechseln der Bettwäsche / Richten des Bettes			80	4,88 €
22	Große Hauswirtschaftliche Versorgung	13;14		760	46,41 €
32	Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung				38,40 €
Krankenversicherung SGB V (GKV)					
37.1	Pauschale Grund- und Behandlungspflege		WoAn		
37.2	Behandlungspflege LG I		WoAn		
	Behandlungspflege LG II		WoAn		
	Behandlungspflege LG III		WoAn		
	Behandlungspflege LG IV		WoAn		
Privatleistungen					
P0	Hausbesuchspauschale				6,48 €
P1	Leistungspauschale "MDK-Gutachten" je Auftrag				129,60 €
P2	Leistungspauschale "Rezept + Verordnung" je Monat				20,00 €
P3	Leistungspauschale "Einkauf mitgebracht" je Monat				48,00 €
P4	Leistungspauschale "grüner Daumen" je Monat				38,80 €
P5	Leistungspauschale "mein Abend" je Einsatz				153,60 €
P6	Leistungspauschale "schöner Wohnen" je Monat				48,00 €
P7	Leistungspauschale "gut behütet - daheim" je Woche				74,80 €
P8	Leistungspauschale "Haushaltsservice" je angefangene 15 Minuten				9,60 €
P9	Leistungspauschale "gepflegte Beine" je Einsatz				4,80 €
P10	Caritas-Zeit "5Punkte für 10 Minuten"			72,00 € bis 272,00	
P11	Leistungsvergütung "mein Besuchsauftrag" je Einsatz				14,40 €
P12	Leistungsvergütung "mein Zusatzauftrag" je Einsatz				6,48 €

Anlage 5 zum Vertrag über ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE68ZZZ00000357742**

Mandatsreferenz: 8952905-

--	--	--

Herr Max Mustermann.....

wohnhaft Exempelstr. 121, 51063 Köln

Ich ermächtige, den Caritasverband für die Stadt Köln e.V. als Träger der CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Caritasverband f. d. Stadt Köln e.V. als Träger CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Abbuchungen sollen von folgendem Konto vorgenommen werden:

	D	E			Bankleitzahl	Kontonummer														
IBAN	D	E																		
BIC																				
Name des Bankinstituts																				
Konto-Inhaber Name, Vorname																				

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers /
der Kontoinhaberin

Schlüsselprotokoll

Die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer

Herr Max Mustermann.....

wohnhaft Exempelstr. 121, 51063 Köln

überlässt dem Caritasverband für die Stadt Köln e.V. als Träger der CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes nachstehend aufgeführte Schlüssel zur Wahrnehmung der Leistungserbringung aus dem Vertrag über ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung.

HB		Schlüssel	Annahmedatum	Unterschrift	Rückgabedatum	Unterschrift
1.	<input type="checkbox"/>	Haustür				
1.	<input type="checkbox"/>	Wohnungstür				
1.	<input type="checkbox"/>					
2.	<input type="checkbox"/>	Haustür				
2.	<input type="checkbox"/>	Wohnungstür				
2.	<input type="checkbox"/>					
3.	<input type="checkbox"/>	Haustür				
3.	<input type="checkbox"/>	Wohnungstür				
3.	<input type="checkbox"/>					

1. Die **Anzahl der überlassenen Schlüssel muss der Anzahl der vereinbarten Hausbesuche (HB) je Tag entsprechen**, an denen diese genutzt werden sollen.
2. Der Leistungserbringer sichert zu, die Schlüssel vor unbefugtem Zugriff zu sichern (Codierung), keine Duplikate zu fertigen und auf Wunsch die Schlüssel zu den benannten Öffnungszeiten zurückzugeben.
3. Im Falle des Verlusts oder bei Beschädigung der Schlüssel und Schlüsselanlage wird die Haftung für Sachschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
4. Die Rückgabe des/der Schlüssel darf erfolgen an:
 Hinterleger Abholer Familienangehörige _____

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Leistungserbringers

.....
Unterschrift der Leistungsnehmerin
des Leistungsnehmers

Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement

Klientinnen und Klienten haben ein Recht, sich zu beschweren. In unseren Einrichtungen und Diensten sind Beschwerden jederzeit willkommen. Sie sind eine Chance zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen.

1. Einrichtungen und Dienste legen die Grundsätze ihres Beschwerdemanagements fest und stellen sie Klientinnen und Klienten zur Verfügung.
2. Die Einrichtungen und Dienste verpflichten sich, Beschwerden zu dokumentieren, innerhalb von 7 Werktagen darauf zu reagieren und gemeinsam mit dem Beschwerdeführer nach Lösungen zu suchen.
3. Die Einrichtungen und Dienste teilen den Klientinnen und Klienten Anschriften interner und externer Ansprechpartner mit, wie z. B.
 - a. Beschwerdestelle des Trägers
 - b. Beirat bzw. Vertrauensperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - c. Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
 - d. Ombudsfrau/-mann der Kommune oder des Kreises
 - e. Zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - f. Zuständige Pflegekasse/Sozialhilfeträger
 - g. Örtliche Verbraucherberatung.
4. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
 - a. die Beschwerdekultur in den Einrichtungen und Diensten zu fördern,
 - b. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu beraten, zu vermitteln und in strittigen Fällen zu moderieren, soweit dies gewünscht wird,
 - c. in den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Klientinnen und Klienten einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung einzuräumen.

Datenschutz-Information für ambulante Dienste nach KDG

- (1) Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)) sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes (§ 6 Abs. 1 Buchst. c) i. V. m. § 11 Abs. 2 Buchst. h) und Absatz 3 KDG und § 6 Abs. 1 Buchst. d) KDG) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners bzw. der Klientin/des Klienten, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Verarbeitet werden dabei die nachfolgenden personenbezogenen Daten:

- Stammdaten, Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde
 - Strukturierte Informationssammlung (SIS)
 - Pflegemaßnahmen (körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Hilfen bei der Haushaltsführung, Entlastungsleistungen, ärztlich verordnete häusliche Krankenpflege, Psychosoziale Betreuung)
 - Pflegedokumentation und -bericht
 - Durchführungs- und Leistungsnachweise
 - erforderliche Ergänzungsdokumente (z.B. Wund-, Sturzdokumentation, Vitalwerte, Kontinenzprofile, Lagerungs-/Bewegungsprotokolle...)
 - Berichte einschließlich der Dokumentation von Beratung und Prophylaxe
 - Dokumentation freiheitseinschränkender Maßnahmen
 - Evaluation des Aufnahmeprozesses incl. Auswertung / Darstellung
- (2) Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)
- Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an Dritte gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelmäßig werden Daten in folgenden Zusammenhängen an Dritte übermittelt (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern an Sozialhilfeträger) oder in der Einrichtung eingesehen (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht):
- Bei der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und gegebenenfalls an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff SGB X)
 - Für Abrechnungsprüfungen werden Daten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114 SGB XI) eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.
 - Für die Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Heimaufsicht Daten in der Einrichtung eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt (§§ 14 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 24 WTG DVO NRW)

- (3) Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach §§ 15, 17 KDG die Möglichkeit Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen.

Ein Recht auf Einsicht in die Pflegeplanung einschließlich der Aufzeichnung über die Umsetzung besteht auch gemäß § 6 Abs.1, Nr.5 WTG NRW

(4) Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 18 KDG jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

(5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 19 KDG deren Löschung verlangt werden.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Absatz 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

(6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 20 KDG kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

(7) Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 22 KDG vom Bewohner/von der Bewohnerin bzw. vom Gast/ von der Kundin/dem Kunden bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. Bsp. bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

(8) Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von § 23 KDG ist die Datenverarbeitung durch die Einrichtung im Falle eines Widerspruches zu unterlassen.

(9) Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht beanstandet werden. Die zuständige Datenschutzaufsicht ist:

Katholisches Datenschutzzentrum Dortmund
Brackeler Hellweg 144 44309 Dortmund
Telefon: 0231/13 89 85-0 Telefax: 0231/13 89 85-22 E-Mail: info@kdsz.de

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung erreichen Sie unter:

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
– Der Vorstand – Herr Peter Krücker, Herr Hubert Schneider
Bartholomäus-Schink-Str. 6, 50825 Köln:

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. Georgstr. 7, 50676 Köln
Herr Stefan Banning E-Mail: stefan.banning@caritasnet.de

(10) Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 29 KDG.

Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Ich bin darüber informiert worden, dass für den Fall des Widerrufs der Einverständniserklärung unter Umständen Einschränkungen in meiner Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen können.

Ort, Datum

.....
Unterschrift der Leistungsnehmerin
des Leistungsnehmers

Einwilligung zur Datenverarbeitung und -weitergabe

Ich Herr Max Mustermann bin damit einverstanden, dass der Caritasverband für die Stadt Köln e.V. als Träger der CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes folgende meiner personenbezogenen Daten, die auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, hier Gesundheitsdaten, umfassen, wie folgt verarbeitet werden:

(1) Verarbeitung von biographischen Daten zu Versorgungszwecken

- Die biographischen Daten, insbesondere Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen und Tabus dürfen von der Einrichtung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst oder verändert und verwendet werden zum Zweck der fachgerechten Pflege- und Betreuung, insbesondere um meine Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse besser verstehen, die Beziehung zwischen mir und den Pflege- und Betreuungspersonen verbessern und mich ganzheitlich durch das Wissen um meine Lebenserfahrungen versorgen zu können.

(2) Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

- Meine behandelnden Ärzte dürfen Einblick in die Pflegedokumentation und andere Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde und deren Aktualisierung sowie in die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (soweit vorhanden) zum Zweck der ganzheitlichen gesundheitlichen Versorgung erhalten.
- Meine **Therapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Podologen** etc. dürfen Beobachtungsdaten aus dem Pflegebericht und deren Aktualisierung zum Zweck der ganzheitlichen therapeutischen Behandlung mündlich mitgeteilt werden.
- Die **Krankenhäuser/Rehabilitations-Einrichtungen**, in denen ich behandelt werde oder werden soll, dürfen sogenannte Pflegeüberleitungsbögen mit den erforderlichen Informationen, wie Patientenstammdaten, Diagnosen (Haupt- und Nebendiagnosen) einschließlich Infektionen oder Besiedelungen durch multiresistente Erreger, Anamnese, Diagnostik, Therapien inkl. Prozeduren, Medikationsplan und Verordnungen sowie die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in Kopie (soweit vorhanden) zum Zweck der nahtlosen gesundheitlichen Versorgung erhalten.
- Der **Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK)** darf Einsicht in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und deren Aktualisierung zum Zweck der Begutachtung des Grades der Pflegebedürftigkeit erhalten.
- Der zuständige **Sozialhilfe- bzw. Eingliederungshilfeträger** darf im Einzelfall notwendige Auszüge aus der Dokumentation zum Zweck der Prüfung der Leistungsgewährung erhalten.
- die **kooperierende Apotheke** und **www.vitabook.de** personenbezogene Daten und Medikationspläne zum Zweck der medikamentösen Versorgung
- der **Caritas-HausNotRuf** und seiner Kooperationspartner (Telefonzentrale und backup) dürfen personenbezogene Daten zum Zweck der Bereitstellung des HausNotRufes erhalten.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. (**Anlagen 11 – Widerrufbelehrung**)

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: **www.caritas-koeln.de**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Leistungsnehmerin
des Leistungsnehmers

Beschwerderegulung

Entsprechend der Erklärung zur Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege zum internen und externen Beschwerdemanagement können sich die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer oder eine von ihr bevollmächtigte bzw. zur Vertretung befugte Person an folgenden Personen und Institutionen wenden:

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beschwerden unmittelbar an die

Geschäftsfeldleitung im Caritasverband für die Stadt Köln, Bertramstr. 12-22, 51103 Köln,
Telefon: 0221 98577-677

Leistungsbereichsleitung Ambulante Pflege, Merheimer Str. 225, 50733 Köln,
Telefon: 0221 120716-16

Pflegedienstleitung der CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes
Telefon: 0221 9726 941

Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich auch wenden können:

1. **Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege**

Diözesan Caritasverband, Georgstr. 7, 50676 Köln
Telefon: 0221 2010-0

2. **Zuständiger Sozialhilfeträger**

Amt für Soziales und Senioren, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln,
Telefon: 0221 221-29595

3. **Örtliche Verbraucherberatung**

Verbraucherzentrale Köln, Neue Weyerstr. 2, 50676 Köln,
Telefon: 0221 2407-402

4. **Kranken- und Pflegekasse des/der Leistungsnehmers/in**

Telefon:

Widerrufsbelehrung

Sie haben gemäß § 312g BGB das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Caritasverband für die Stadt Köln e.V. als Träger der
CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes,
Telefon: 0221 9726 941

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Telefon, ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu zahlen. Grundlage für die Berechnung des Wertersatzes sind die vertraglich vereinbarten Entgelte.

Erklärung

Ich habe die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

Nach erfolgter Belehrung über die Voraussetzungen des Widerrufsrechts fordere ich von dem Pflegedienst, die **Leistungen sofort und damit vor Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Leistungsnehmerin
des Leistungsnehmers